

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4274

Prof. Dr. Ulrich Hase

Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderung

Der Landesbehindertenbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An die Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier
Landeshaus

13. April 2015

Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zu den Anträgen „Demokratie lebt von Beteiligung“ und „Demokratie lebt von Vertrauen“

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den im Betreff genannten Anträgen. Der Landesbeauftragte unterstützt die vorliegenden Anträge. Es ist sehr erfreulich, dass sich die Landespolitik fraktionsübergreifend dieses wichtigen Themas annimmt und dabei viele unterschiedliche Maßnahmen benennt, die zu mehr Barrierefreiheit führen und damit zu einer Verbesserung der Situation behinderter Menschen beitragen. Auf diese Weise wird dem Prinzip des „disability mainstreams“ der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung entsprochen und ein wichtiger Beitrag zur Inklusion geleistet.

Hier soll jedoch auch auf Handlungsbedarfe zur Situation von Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit den Inhalten der genannten Anträge hingewiesen werden.

Nach der Bundestagswahl im September 2013 hatten sich wieder Menschen mit Behinderung bei mir gemeldet, die Probleme bei der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen zur Wahl hatten. Zum Beispiel wurde einer Person mit Sehbehinderung unter Verweis auf das Wahlgeheimnis die Mitnahme von persönlicher Assistenz nur nach Diskussion ermöglicht.

Barrierefreie Wahlen setzen aus der Sicht von Menschen mit Behinderung nicht nur die Zugänglichkeit von Wahlräumen sondern darüber hinaus auch voraus, dass Wahlvorgänge mit der behinderungsbedingt notwendigen Assistenz ungehindert erfolgen können.

Damit es nicht zu Wiederholungen solcher Vorfälle kommt, habe ich kurz nach den letzten Bundestagswahlen mit der zuständigen Abteilung des Innenministeriums ein Gespräch geführt. Ich bin davon überzeugt, dass man sich von dort aus dafür einsetzen wird, dass es nicht mehr zu vergleichbaren Situationen kommt.

Ich rege jedoch auch an, dass der Landtag die Notwendigkeit, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und über Assistenz zu informieren, bekräftigt.

Änderungsbedarf erkenne ich im Hinblick auf das schleswig-holsteinische Wahlrecht. Denn nach § 7 Landeswahlgesetz und § 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz steht Menschen, die eine gesetzliche Betreuung in allen Angelegenheiten haben, kein Wahlrecht zu. Dieser pauschale Ausschluss einer bestimmten Gruppe von Menschen mit Behinderungen (deren Anzahl bewegt sich in Schleswig-Holstein im dreistelligen Bereich) stellt nach Art. 29 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung eine unzulässige Ungleichbehandlung dar.

Dies ist sowohl von der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte als auch seitens des UN-Fachausschusses anlässlich des Staatendialogs zur Situation in Deutschland in Genf am 26. und 27. März 2015 ausdrücklich kritisiert worden. Denn auch Menschen, die in allen Angelegenheiten gesetzlich betreut werden, sollten unter Zuhilfenahme von Assistenz wählen können.

Ich bitte deshalb den Landtag, sich mit diesem Thema zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Ulrich Hase in black ink.